

Vorlage Nr. 9/2023 - TISCHVORLAGE		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 2,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfen im Rahmen der Ausweitung der Erstaufnahme von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) in Bremerhaven

A Problem

Im Rahmen der Regelung des Verteilverfahrens für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA) als dauerhafte Aufgabe mit Wirkung vom 01.11.2015 wurde in Bremerhaven eine Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen eingerichtet. Da seit Sommer 2022 die Anzahl der im Land Bremen aufgenommenen umA stetig steigt, soll in Zukunft ein Landesgesetz das Verteilverfahren für umA regeln. Das Gesetz soll beinhalten, dass für 80 % der neuankommenden umA die Stadtgemeinde Bremen für die Unterbringung zuständig sein soll. Auf die Stadtgemeinde Bremerhaven entfällt somit ein Anteil von 20 %. Es ist zwar beabsichtigt die zurzeit bestehende Überquote im Zusammenhang mit der Aufnahme von umA in andere Bundesländer umzuverteilen, dafür ist jedoch eine fristgerechte Abarbeitung der gesetzlich vorgesehenen Abläufe (hoheitliche Aufgaben) erforderlich. Mit einer dauerhaften Erhöhung der in Bremerhaven verbleibenden umA ist dennoch zu rechnen. Verlässliche Prognosen über die Größenordnung können hierzu nicht getroffen werden, so dass erst zu gegebener Zeit Informationen über die weiteren Entwicklungen an den Magistrat und die Ausschüsse gegeben werden können. Weitere finanzielle und personelle Bedarfe könnten erforderlich sein.

Zuständig für die Erstaufnahme von umA in Bremerhaven ist das Amt für Jugend, Familie und Frauen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, das diese Aufgabe gemeinsam mit freien Trägern umsetzen wird.

Die Finanzierung der Erstaufnahme-Einrichtungen sowie der einzelfallbezogenen Kosten der umA erfolgt durch das Land Bremen. Die Abrechnung läuft über die Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Die Bearbeitung der hoheitlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung der umA erfolgt durch die Abteilung „Zentrale Steuerung der Sozialen Dienste“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Im Hinblick auf die zu erwartende Anzahl an umA ist die Aufgabenwahrnehmung mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Die Einrichtung der zusätzlichen Stellen ist parallel mit der Erarbeitung des Landesgesetzes erforderlich, da ab Inkrafttreten des Gesetzes eine sofortige Umsetzung innerhalb der Stadt Bremerhaven zu gewährleisten ist.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats sowie einer Finanzierungszusage durch das Land Bremen, die Anerkennung eines 0,5 überplanmäßigen Bedarfes „Stadtangestellte:r“ für die Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen

zur Erziehung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (Entgeltgruppe 9 b TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung) sowie eines 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes „Sozialarbeiter:innen“ für die Abteilung „Zentrale Steuerung der Sozialen Dienste“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (Entgeltgruppe S 14 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung), jeweils befristet bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025. Vorgesehen ist, die Stellen mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die wirtschaftlichen Hilfen zur Erziehung abzugleichen und zu verrechnen, um bereits jetzt unbefristete Einstellungen vornehmen zu können.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Auf Grundlage der Personalhauptkosten 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 34.000 € brutto/Jahr (0,5 VZÄ Stadtangestellte:r, EG 9 b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie 146.000 € brutto/Jahr (2,0 VZÄ Sozialarbeiter:in S 14 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), die aus Landesmitteln finanziert werden sollen.

Die Besetzung der anerkannten Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen und besondere Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz ergibt sich, wenn über den Standort der Erstaufnahme-Einrichtung entschieden wurde.

Ausländische Mitbürger:innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen, da es sich um unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche handelt.

E Beteiligung/ Abstimmung

Der Magistrat sowie der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen werden mit einer entsprechenden Vorlage begrüßt.

Im Rahmen der Besetzung der anerkannten Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats sowie einer Finanzierungszusage durch das Land Bremen, die Anerkennung eines 0,5 überplanmäßigen Bedarfes „Stadtangestellte:r“ für die Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (Entgeltgruppe 9 b TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung) sowie eines 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes „Sozialarbeiter:innen“ für die Abteilung „Zentrale Steuerung der Sozialen Dienste“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (Entgeltgruppe S 14 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung), jeweils befristet bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025.

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass vorgesehen ist, die Stellen mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die wirtschaftlichen Hilfen zur Erziehung abzugleichen und zu verrechnen, um bereits jetzt unbefristete Einstellungen vornehmen zu können..

Melf Grantz
Oberbürgermeister